



# PROTOKOLL

## Gemeinderatssitzung Nr. 10/2021 öffentlicher Teil Donnerstag, 27. Mai 2021, Gemeinderatszimmer 2 OG

---

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr  
**Schluss der Sitzung:** 23.30 Uhr

### Vorsitz

Erich Fidler (EF) Gemeindepräsident

### Protokoll

Adrian Stocker (AS) Gemeindeschreiber ad interim

### Anwesende

Peter Jeger (PJ) Gemeinderat  
Isabella Wyss (IW) Gemeinderätin ab 20.00 Uhr  
Fabio Jeger (FJ) Gemeinderat  
Friedrich Wüthrich (FW) Gemeinderat  
Michel Hänggi (MH) Gemeinderat

### Entschuldigt:

### Gäste:

Matthias Hänggi neuer Gemeinderat ab 20.00 Uhr bei Nr. 1 bis 14  
Christoph Merckx neuer Gemeinderat bei Nr. 1 bis 14  
Reto Winkelmann neuer Gemeinderat bei Nr. 1 bis 14  
Raffael Hänggi Präsident PSK zu Nr. 2  
Martina Jeger Präsidentin der RPK zu Nr. 3 - 5  
Tobias Jeger Vizepräsident der RPK zu Nr. 3 - 5  
Markus Oberli Aktuar der RPK zu Nr. 3 - 5  
Philipp Wehrli Mitglied der Bauko zu Nr. 6  
Martin Jeger Mitglied der Bauko zu Nr. 6

---

---

### **Öffentliche Traktanden**

---

1. 97 Begrüssung
  2. 98 Primarschulkreis March; Delegiertenversammlung, Informationen mit Gast
  3. 99 Rechnung 2020; Bericht der RPK und Verabschiedung mit Gästen
  4. 100 Nachträglich; Rechnung 2020, Kreditabrechnung Sanierung Hirtenhaus Meltingerberg
  5. 101 Nachträglich; Rechnung 2020, Kreditabrechnung Sanierung Stall Meltingerberg
  6. 102 Baukommission; Ist-/Soll-Situation und Lösungswege mit Gästen
  7. 103 GV; def. Traktandenliste und Erläuterungsbericht
  8. 104 Spitex; neuer Leistungsvertrag
  9. 105 Strassen; Einrichtung einer Schwelle im Sonnenfeld
  10. 106 Gemeinderat; neues Design, Grundsatz
  11. 107 Gemeinderat; Einstimmung der neuen GR-Mitglieder
  12. 108 Protokoll der 9. GR-Sitzung vom 12.05.2021
  13. 109 Termine und Einladungen
  14. 110 Verschiedenes
- 

### **Nicht-öffentliche Traktanden**

---

15. 111 Sachgeschäft, Grundsatzfrage
  16. 112 Personalgeschäft
- 

://: Die geänderte Traktandenliste mit den nachträglichen Geschäften wird stillschweigend genehmigt und Eintreten wird jeweils beschlossen.

Traktandum 1

Geschäft Nr. 97

#### **Begrüssung**

#### Ausgangslage

Kurze Begrüssungsworte zur Sitzung. Heute eine Vielzahl von Gästen. Isabella Wyss und Matthias Hänggi kommt erst gegen 20.00 Uhr.

**Primarschulkreis March**

**Instruktion zur Delegierten-Versammlung vom 1. Juni 2021**

Ausgangslage

Am 1. Juni 2021 findet die Delegierten-Versammlung des Primarschulkreis March statt. Folgende Sach-Themen sind traktandiert:

1. Jahresrechnung 2020
2. Kindergartensituation 2021 - 2023
3. Kantonaler Prüfungsbericht der Rechnung 2018
4. Informationen

Erwägungen

Damit der Gemeinderat im Bilde über die Geschäfte ist und sein Delegierter die Haltung des Gemeinderats kennt, ist zur heutigen Sitzung Raffael Hänggi, Präsident des Primarschulkreises, eingeladen. Raffael Hänggi schildert die Traktanden der kommenden Delegierten-Versammlung:

- Kurze Vorstellung der Rechnung 2020: Kosten-Verschiebungen auch wegen Pandemie-Situation, wenige Kostenverlagerung.
- Kindergartensituation ab August 2021: 34 Kinder im Kindergarten Katzenflühli, was relativ viele seien (Lärm und Unruhe). Einmalig: Kiga-Besuch in Fehren (kostenneutral und auf freiwilliger Basis), Infoveranstaltung in Fehren habe vorgängig stattgefunden, sechs Kinder würden gerne wechseln, Vertrag mit Fehren sei abgeschlossen worden, Bedingung späteren Besuch zwingend in der Schule Meltingen. Aktuell: 26 Kinder im Kiga Katzenflühli.
- Kantonaler Prüfungsbericht 2018: Fazit; Schlüsselverteiler sei bemängelt worden, (falscher Stichtag SuS (Schulende statt Schulanfang) und Stichtag Einwohner). Nutzungsfläche bzw. Aufteilung der Schulräume müsste angepasst werden. Korrektur-Antrag sei gestellt – aber abgelehnt worden. Das Thema sei schon relativ älter. Nun erneuter Handlungsbedarf.

Aus der gemeinsamen Beratung geht hervor, dass

- a) Rechnung 2020 ähnlich ausfiel, wie budgetiert;
- b) die Prognose der Kiga-SuS-Zahlen für 2023 29 sowie 2024 26;
- c) die Puffer-Lösung mit Fehren interessant sei, da Platzbedarf von Seiten Gemeinde vorhanden;
- d) die Lösung zwar praktisch sei, aber auch Unruhe brachte;
- e) die Vertragssituation mit Zullwil betreffend Bespielung Kindergarten hinterfragt werden solle;
- f) die Einschulungszeit für einzelne Kinder wahrscheinlich auch zu früh sei (Belastung für Kindergärtnerinnen);
- g) der auswärtige Besuch in Fehren einmalig sei und bei Bedarf wieder überprüft werden sollte.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
  - Raffael Hänggi
  - Archiv

**Finanzen**

**Rechnung 2020, 2. Lesung und Verabschiedung**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28.04.2021 die Rechnung 2020 in einer 1. Lesung beraten. Finanzverwalterin Monika Probst hat noch einige kleinere Korrekturen vorgenommen. In der Zwischenzeit auch die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2020 vollständig geprüft. Die Mitglieder der RPK wurden zur heutigen Sitzung eingeladen, um ihren Prüfungsbericht zu präsentieren.

Der Abschluss zeigt folgendes Bild:

**Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'960'392.35
	Gesamtertrag	Fr.	3'221'713.80
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>261'321.45</b>
Ergebnisverwendung	Zusätzliche Abschreibungen	<b>Fr.</b>	<b>193'196.80</b>
Ergebnisverwendung	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	<b>Fr.</b>	<b>68'124.65</b>

**Investitionsrechnung**

	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	923'904.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	117'551.60
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>806'352.90</b>

Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'740'499.91</b>
--------	--------------------	------------	---------------------

<b>Spezialfinanzierungen</b>	Ertragsüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>87'430.06</b>
	Aufwandüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>1'207.16</b>
	Aufwandüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>10'093.35</b>

Der Ertragsüberschuss bzw. Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen bzw. belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	<b>Fr.</b>	<b>385'995.69</b>
Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	<b>Fr.</b>	<b>190'681.10</b>
Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	<b>Fr.</b>	<b>16'676.76</b>

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 193'196.80. Der Rest fliesst in das Eigenkapital. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 1'826'673.71

Die zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens dient dazu, die linearen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens unter HRM2 möglichst tief zu halten, damit das Abschreibungsvolumen aufgrund zukünftiger Investitionen innerhalb der Dauer nicht unverhältnismässig ansteigt. Mit zusätzlichen Abschreibungen können die jährliche lineare Abschreibung reduziert und damit die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet werden.

Die Verwendung des Ertragsüberschusses (Zusätzliche Abschreibung und Zuweisung ins Eigenkapital) liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und muss deshalb durch die Gemeindeversammlung unter einem separaten Traktandum bewilligt werden. Unter HRM2 können zusätzliche Abschreibungen nur noch unter strengen Auflagen resp. Kumulativen Erfordernissen getätigt werden.

### Erwägungen

Die RPK berichtet von der Revision, welche am 12. Mai 2021 den ganzen Tag (statt drei Abende) die Revision in Nunningen stattgefunden habe. Die Revision verlief sehr gut und die Mitglieder der RPK stellen der Finanzverwaltung ein gutes Zeugnis aus. Dem Gemeinderat wird der ausführliche Erläuterungsbericht verteilt. Nebst der Prüfung der Rechnung seien die Pendenzen aus den Prüfungsberichten der letzten Jahre überprüft worden. Einige Korrekturen seien wahrgenommen worden – jedoch nicht alle. Die verschiedenen Punkte des Prüfungsergebnisses werden vorgestellt. Einzelne Punkte werden durch die Finanzverwaltung nun bereinigt. Verschiedene Vorschläge von Seiten RPK werden gemäss Erläuterungsbericht adressiert. Die Themen für die Zwischenprüfung können noch vereinbart werden.

Dem Gemeinderat liegt nebst dem Erläuterungsbericht auch der Bestätigungsbericht vor.

### Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020

*Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Meltingen haben wir die per 31.12.2020 abgeschlossene Jahresrechnung 2020, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.*

*Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.*

*Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung angemessener Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.*

*Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr 2020 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.*

*Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.*

*Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 261'321.45 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss wird für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 193'196.80 und eine Einlage in das Eigenkapital von Fr. 68'124.65 verwendet.*

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat verabschiedet die Rechnung 2020 in zweiter Lesung.
2. Der Gemeinderat nimmt vom Prüfungsbericht der RPK Kenntnis.
3. Der Gemeinderat legt die Gewinnverteilung wie folgt fest:

Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	Fr. 193'196.80
Einlage des restlichen Ertragsüberschusses ins Eigenkapital	Fr. 68'124.65
4. Es werden dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme in der Höhe von Fr. 85'174.19 beantragt.
5. Es werden ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung in der Höhe von Fr. 193'196.80 beantragt.
6. Die folgenden Abrechnungen (nächste Traktanden) fliessen in die Genehmigung der Rechnung 2020 ein.
7. Der Gemeinderat verabschiedet die Rechnung zu Handen Gemeindeversammlung.
8. Der Gemeinderat dankt der RPK für die Revision und den ausführlichen Erläuterungsbericht und der Finanzverwaltung für die gute Arbeit.
9. Protokollauszug geht an:
  - Gemeindeversammlung
  - Finanzverwaltung
  - RPK
  - Akten

Traktandum 4

Geschäft Nr. 100

#### **Rechnung 2020**

#### **Schlussabrechnung, Sanierung Hirtenhaus Meltingerberg**

#### Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 17. Dezember 2017 folgenden Investitionskredit gutgeheissen: Konto 8130.5040.01, Sanierung Hirtenhaus Meltingerberg.

#### Erläuterungen

Am Hirtenhaus Meltingerberg waren dringliche Sanierungen vorzunehmen. Über die Jahre tauchten diverse Mängel auf. Neben allgemeinen Unterhaltsarbeiten sind im Besonderen der Ersatz von undichten Fenstern und Türen, die Reparatur des undichten Welleternitdachs, Erstellung der Brandmauer und Unterdach sowie die Belüftung im Bad und WC geplant. Es liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 120'000.00 vor, welcher auch für Unvorhergesehenes und die Koordination der Arbeiten Raum lässt.

Ein zentrales Problem waren der Schimmel im Badezimmer, im Aussen-WC und im Keller. Auch gab es Mäuse. Der Gemeinderat verfolgte bei der Sanierung das Ziel ist, für die nächsten Mieter eine Liegenschaft bereit zu haben, die vermietet tauglich ist.

### Schlussabrechnungen

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden zahlreiche Sanierungsarbeiten ausgeführt.

Jahr 2018	CHF 53'456.15
Jahr 2019	CHF 11'340.80
Jahr 2020	CHF 36'828.35

**Total Ausgaben inkl. MWST** **CHF 101'625.30**

Konto-Nr.	Beschluss-Datum	Brutto-Kredit	Ausgaben gem. Abrechnung	Abweichung zum Kredit	
				Fr.	%
<b>Sanierung Hirtenhaus Meltingerberg</b>					
<b>8130.5040.01</b>	17.12.2017	Fr. 120'000.--	Fr. 101'625.30	- Fr.18'374.70	- 15.3 %

### Prüfung durch RPK

Die RPK hat die Kreditabrechnung geprüft.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung zur Kenntnis.
2. Die Schlussabrechnung für die Sanierung des Hirtenhauses Meltingerberg mit Gesamtkosten Fr. 101'625.30 wird mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 18'374.70 genehmigt.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Kreditabrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft wurde.
4. Der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 wird die Kreditabrechnung vorgelegt.
5. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für ihre ausgezeichnete Arbeit.
6. Protokollauszug geht an:
  - Gemeindeversammlung
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Traktandum 5

Geschäft Nr. 101

### **Rechnung 2020**

### **Schlussabrechnung, Sanierung Stall Meltingerberg**

### Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2018 folgenden Investitionskredit gutgeheissen: Konto 8130.5040.02, Sanierung Stall Meltingerberg.

### Erläuterungen

Der Stall war nicht zweckmässig für tierärztliche Behandlungen oder die Pflege von Tieren eingerichtet, die im Laufstall gehalten werden müssen. Der Stall kann nun als Sanitätsraum für erkrankte Tiere genutzt. Die tierärztlichen Behandlungen finden im Stall statt. Die Tiere werden von der Weide genommen und in den Stall gebracht. Vermehrt sind es Tiere aus Muttertierhaltung, die nur die Laufstallhaltung gewohnt sind, die nicht am Halfter genommen und angebunden werden können.

Deswegen wurde die Anschaffung einer zweckmässigen Vorrichtung und zwei Krankenboxen getätigt. Auch wurde die Beleuchtung erneuert.

#### Schlussabrechnungen

Im 2019 wurden die Sanierungsarbeiten ausgeführt.

Jahr 2019

CHF 25'765.30

**Total Ausgaben inkl. MWST**

**CHF 25'765.30**

Konto-Nr.	Beschluss-Datum	Brutto-Kredit	Ausgaben gem. Abrechnung	Abweichung zum Kredit		
				Fr.	%	
<b>Sanierung Stall Meltingerberg</b>						
8130.5040.02	13.12.2018	Fr. 35'000.--	Fr. 25'765.30	- Fr. 9'234.70	- 26.3 %	

#### Prüfung durch RPK

Die RPK hat die Kreditabrechnung geprüft.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung einstimmig zur Kenntnis.
2. Die Schlussabrechnung für die Sanierung des Stalls Meltingerberg mit Gesamtkosten Fr. 25'765.30 wird mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 9'234.70 genehmigt.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Kreditabrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft wurde.
4. Der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 wird die Kreditabrechnung vorgelegt.
5. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für ihre ausgezeichnete Arbeit.
6. Protokollauszug geht an:
  - Gemeindeversammlung
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Traktandum 6

Geschäft Nr. 102

#### **Baukommission**

#### **Ausloten Lösungsansätze für Baukommission**

#### Ausgangslage

Gemeinden geraten an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Gründe sind unterschiedlich. Fehlendes Fachpersonal in den Verwaltungen, überfordertes Milizsystem und ein meist ungesunder Finanzhaushalt. Die Gemeinden – auch unter Druck des Kantons – haben erkannt, dass verschiedene Aufgaben alleine nicht mehr zu bewältigen sind. Deshalb hat in den letzten Jahren die Zusammenarbeit eine grosse Bedeutung erhalten. Viele gemeinsame Institutionen, Kooperationen oder Leistungsvereinbarungen sind so entstanden (Regionale Sozialdienste, Schulleitungen, Zweckverbände, Forstbetriebe und Zivilschutzorganisationen, AHV-Zweigstellen, Musikschule etc.). Die Zusammenarbeit lässt die Gemeinden näher zusammenrücken. Insbesondere, da die Schwierigkeiten in kleinen Verwaltungseinheiten zunehmen, Leistungen professionell und gleichzeitig kostengünstig zu erbringen.

Selbst die alltäglichen Arbeiten und Herausforderungen der verschiedenen Kommunalaufgaben fordern die Gemeinden. Insbesondere kleinere Gemeinden bekunden im komplexen Bau-, Planungs- und Umweltrecht Mühe. Im Speziellen, da diese Bereiche vorwiegend im Milizsystem oder auch im Teilamt organisiert sind.

Im vielschichtigen Baubewilligungsverfahren sind zahlreiche fachliche und teilweise auch juristische Kompetenzen erforderlich. Diese sind meist in den kommunalen Baukommissionen nicht in der nötigen Ausprägung vorhanden. Mangelhafte oder nur oberflächlich durchgeführte Vor- und Hauptprüfung aufgrund der fehlenden Fachkompetenzen führen für alle Beteiligten zu mühsamen Verfahrenswegen und zu teuren Einsprache- und Beschwerdeverfahren. Lange und unprofessionell geführte Bewilligungsverfahren kosten viel Geld und verursachen ein Imageschaden für die Gemeinde.

In kleinen Gemeinden werden die Bereiche Tief- und Hochbau - meist mit externer Unterstützung - zu einem grossen Teil ebenfalls von der Miliz erledigt. Werk- und Umweltkommissionen (oder ähnliche) erledigen eine Vielzahl von operativen Aufgaben, welche eigentlich Sache der Verwaltung wäre. So fehlen weitgehend das Bewusstsein und die Zuständigkeiten in wichtigen Infrastrukturthemen. Grundlagen wie Zustandsberichte, Unterhalts- und Werterhaltungskonzepte sowie Umsetzungsmassnahmen über die eigene Infrastruktur sind meist nicht in geforderter Qualität vorhanden. Dies ist nicht im Sinne der Nachhaltigkeit.

Diese Ausgangslage zeigt klar auf, dass Gemeinden ohne Fachkraft und ausgebildetes Personal in den Bauthemen den Anforderungen nicht mehr gerecht werden können.

### Erwägungen

I.

Der Gemeinderat hat Adrian Stocker, progemastocker gmbh, im Rahmen der Reorganisation und des interimistischen Mandats informell auch um eine Auslegung im Baubereich gebeten.

Speziell die Thematik rund um die Baukommission erhält Brisanz, da der jetzige Baukommissionspräsidenten bereits geäussert hat, dass er für die nächste Legislaturperiode nicht mehr zur Verfügung steht. Gemeinderat Michel Hänggi wurde gebeten, einen schriftlichen Bericht über die Situation der kommunalen Baukommission einzureichen, damit die gemeindespezifischen Gegebenheiten in die Gesamtüberlegungen einfließen können:

Gemeinderat Michel Hänggi schildert die Ausgangslage wie folgt:

*Auf Ende der Legislatur werden 3 der 5 Mitglieder demissionieren (Präsident 20 Jahre, Aktuar 20 Jahre, und ein Mitglied). Die 2 verbleibenden Mitglieder würden sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung stellen, können sich aber nicht vorstellen, das Amt des Präsidenten und oder des Aktuars aufgrund mangelnden Wissens zu übernehmen. Auch die Beurteilung der Baugesuche kann aufgrund fehlenden Wissens bezüglich der rechtlichen Gegebenheiten wird ohne Unterstützung ausgeschlossen sein. Der Baukommission ist der/die Brunnenmeister/in und deren Stellvertretung unterstellt.*

*Die 2 verbleibenden Mitglieder wurden bereits aufgefordert, sich Gedanken zu machen, worin ihre Aufgaben in der Baukommission zukünftig liegen könnten und welche professionelle Unterstützung sie dafür benötigen.*

II.

Zur heutigen Sitzung wurden die Mitglieder der Baukommission eingeladen, um aus erster Hand orientiert zu werden. Bericht aus der Kommission: Präsident und

Aktuar würden die Kommission verlassen und somit gehe grosses Wissen verloren. Die Zukunftsaussichten für die Suche nach neuen Mitgliedern seien nicht ganz rosig. Mögliche Übernahme des Präsidiums mit bisherigem Personal unter Bedingungen denkbar. Unterstützung müsse jedoch her, damit ein reibungsloser Ablauf stattfinden könne. Das Aktuariat mit Protokollführung sowie Ausstellung von Baubewilligung sei offen.

Auch im Werk-Bereich seien Aufgaben neu zu regeln. Eventuell lässt sich die Brunnenmeisterin einspannen. Sie zeige sich daran interessiert. Im Strassenwesen seien auch noch einige Fragen offen. Viele Projektarbeiten hätten sich über die Jahre eingeschlichen und seien bei der Baukommission gelandet und geblieben. Beratungsdienstleistungen werden dank der vorhandenen Möglichkeiten erbracht. Diese seien auch nötig, da aufgrund fehlender Digitalisierung von Plänen (Baulinie, Werkpläne) Auskünfte notwendig seien.

Die Zusammensetzung der Baukommission aus fünf Mitglieder wäre optimal – nebst einer externen Unterstützung. Einige Personen wurden bereits angefragt – leider ohne Erfolg.

Fehlendes Aufgabengebiet in der Baukommission

- Beratung gegenüber bei Bauherren
- Baubewilligungsverfahren
- Schreiben von Baubewilligungen

#### Mögliche Zusammenarbeitsformen im Baubereich

Die Entwicklung der Zusammenarbeit spiegelt sich im Gemeindegesetz nieder und erlaubt den Gemeinden verschiedene Formen. Darin wird festgehalten, dass Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können, indem sie

- a) Zweckverbände, gemeinsame Unternehmen oder Anstalten errichten
- b) öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um:
  1. gemeinsame Institutionen und Organe einrichten
  2. bestimmte Aufgaben einer Gemeinde an eine andere übertragen
- c) sich gemeinsam an öffentlichen, gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Körperschaften beteiligen.

Daraus schliessen sich die verschiedenen Möglichkeiten von Zusammenarbeitsformen bzw. Professionalisierung des Bauwesens:

- Regionale Bauverwaltung; Zusammenschluss mehrerer Gemeinden mit separater Rechtsform
- Leistungsauftrag; Delegation der Aufgaben und Beauftragung an Dritte bzw. einer Gemeinde als Leitgemeinde
- Outsourcing: Auftrag an ein privates Beratungsbüro / Fachkraft

#### Umfrage bei Nachbargemeinden

Adrian Stocker hat bei den Nachbargemeinden mit Brief angefragt, ob die Gemeinden ähnliche Fragestellungen haben. Und falls ja, ob sie als Dienstleistungsverkäuferin oder aber als Dienstleistungseinkäuferin interessiert an einer Zusammenarbeit interessiert sind. Leider haben sich nur zwei Gemeinden gemeldet: Brislach hat eine eigene Bauverwaltung hat aber keine Kapazitäten und Himmelried wäre an einer gemeinsamen Lösung interessiert. Von den anderen Gemeinden sind keine Lebenszeichen zu vermelden. Daraus schliesst sich, dass die regionale Zusammenarbeit einmal mehr nicht zu Stande kommt, was bedauerlich ist. Fazit: Meltingen muss für sich schauen.

Adrian Stocker hat eine erste Auslegeordnung über die möglichen Lösungswege skizziert und einen Leistungskatalog ausgearbeitet. Aufgrund der Ergebnisse wird

die Variante Auslagerung an ein Ingenieurbüro favorisiert – aber mit der leisen Hoffnung, dass doch noch eine Gemeinde aufspringt.

#### Auslagerung an ein Ingenieurbüro

Was sind die Vorteile einer Auslagerung an ein Ingenieurbüro?

- professionelle Aufgabenerfüllung
- besonderes Know-how
- bessere Kundenorientierung
- Trennung zwischen politischer und betrieblicher Einflussnahme
- Flexibilität/unternehmerischer Handlungsfreiraum
- geringere Investitionen/Möglichkeit zu Desinvestitionen

Was sind die Risiken bzw. Nachteile einer Auslagerung an ein Ingenieurbüro?

- politische Einflussmöglichkeiten
- Aufsicht bzw. Oberaufsicht
- demokratische Mitwirkung und Kontrolle
- Transaktions-, Koordinations- und Kontrollkosten
- Verlust von internem Know-how

#### Leistungen

Über folgende Dienstleistungen des Baubewilligungsverfahrens wird beraten: Sicherstellung von fristgerechten Verfahrensabläufen, die neutrale Vermittlung und Erarbeitung von Lösungen zwischen Behörden und Gesuchsteller und die Durchführen von Baukontrollen.

Eine Vereinbarung über folgenden Leistungsumfang könnte sich die Gemeinde vorstellen:

Prüfung der örtlichen Kommission zugewiesenen Baugesuche und erstellt den Baubewilligungsentwurf zuhanden der kommunalen Baukommission. Die Prüfung umfasst insbesondere:

Vor der Ausschreibung:

- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Triage der Baugesuchsunterlagen

Während der Auflage:

- Erschliessungsstand
- Vorschriften des Bau- und Zonenreglement
- Vorschriften der kant. und eidg. Bau- und Planungsrechtes
- Vorschriften des Gewässerschutzrechtes
- Feuerpolizeivorschriften, soweit dies nicht im Bereich des Brandschutzbeauftragten liegt oder eine kant. Brandschutzbewilligung erfordert
- Relevante privatrechtliche Bestimmungen

Baubewilligung:

- Antragsstellung der Baubewilligung an Baukommission
- Beratung der Baukommission
- Führen des Aktuariats der Baukommission
- Administration der Baugesuche

Baukontrolle:

- Rohbaukontrolle
- Schlussabnahme Gebäude und Umgebung

Bauberatung:

- persönliche Beratung von Bauherren
- Vorabklärungen
- Koordinationsstelle Gemeinde / Kanton

### Einfacher Leistungsauftrag

Beim einfachen Leistungsauftrag werden mit einem öffentlichrechtlichen Vertrag Aufgaben an eine einen Auftragnehmer übertragen. Die ausführende Organisation erhält dafür eine Entschädigung und hat Führungs-, Koordinations- und Verantwortungspflichten. Es besteht ein klares Auftragsverhältnis. Adrian Stocker hat einen ersten Entwurf eines möglichen Leistungsauftrages erarbeitet.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von den Berichten Kenntnis, diskutiert das weitere Vorgehen und legt folgende Schritte fest:
  - Entwurf eines Leistungskatalogs mit Ingenieurbüros
  - Ausarbeitung durch die Baukommission und Spiegelung in GR-Sitzung vom 10.06.2021
  - Start eines Submissionsverfahrens zur Auftragserteilung
2. Protokollauszug geht an:
  - Baukommission
  - Archiv

Traktandum 7

Geschäft Nr. 103

### **Gemeindeversammlung**

### **Einberufung und Erläuterungsbericht**

### Ausgangslage

Der Gemeinderat lädt am Mittwoch, 23. Juni 2021 zur Rechnungs-Gemeindeversammlung ein.

### Erwägungen

Folgende Traktanden sind vorgesehen:

1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler  
Beschlussfassung Traktandenliste  
Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.03.2021
2. Kenntnisnahme abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Betrag	(Abrechnung)
8130.5040.01	Sanierung Hirtenhaus Meltingerberg	Fr. 101'625.30	(- Fr. 18'374.70)
8130.5040.02	Sanierung Stall Meltingerberg	Fr. 25'765.30	(- Fr. 9'234.70)
3. Beschlussfassung Nachtragskredite
  - 3.1 dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
  - 3.2 ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
4. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020
  - 4.1 Allgemeiner Haushalt
  - 4.2 Spezialfinanzierungen
  - 4.3 Antrag Rechnungsprüfungskommission
  - 4.4 Antrag Gemeinderat
5. Reglement über die Erteilung von Anlassbewilligungen
6. Reglement über den schulärztlichen Dienst
7. Schulzahnpflegereglement
8. Fusionsvertrag Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein
9. Verschiedenes

Der Erläuterungsbericht wurde zur Stellungnahme den Mitgliedern verschickt. Änderung: Seite 8 nicht zusätzlich für Bissflügelaufnahme (bisher schon)

Zuständigkeiten der Themen:

Trakt. 2. und 3 EF

Trakt. 5 EF

Trakt. 6 FW

Trakt. 7 FW

Trakt. 8 FJ (evtl. Peter Anklin)

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat beruft am 23. Juni 2021 eine ordentliche Gemeindeversammlung mit obigen Traktanden ein.
2. Der Erläuterungsbericht mitsamt Anträgen wird einstimmig genehmigt.
3. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Gemeindeversammlung
  - Archiv

Traktandum 8  
**Spitex**  
**Leistungsvereinbarung**

Geschäft Nr. 104

#### Beschluss

1. Das Geschäft wird verschoben.

Traktandum 9  
**Strassen**  
**Einrichten einer Schwelle im Sonnenfeld**

Geschäft Nr. 105

#### Ausgangslage

I.

An jüngeren Gemeindeversammlungen wurde bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass Autofahrer im Sonnenfeld, von Erschwil herkommend rasant unterwegs sind. Die Geschwindigkeitsmessungen im Rahmen des Projekts Dorfplatz haben dies ebenfalls bestätigt. Die Geschwindigkeiten Dorf einwärts sind zu hoch und müssen «gebrochen werden»

Im Herbst 2020 wurden kurzfristig Schwellen beschafft, die aufgrund des anstehenden Winters jedoch nicht mehr montiert werden konnten. Die UFK ist bereits mit den Anstössern in Kontakt getreten, um die Positionierung der Schwellen abzustimmen.

Das Geschäft wurde bereits an der letzten GR Sitzung behandelt. Zwischenzeitlich getätigte Abklärungen mit Herrn Ziegler vom Amt für Verkehr erfordern eine Bestätigung bzw. Schärfung des Geschäfts durch den Gemeinderat.

Herr Ziegler bemerkt, dass

- der Kanton schlechte Erfahrungen bezüglich derartiger Massnahmen gemacht hat;
- die Lärmbelastung höher wird;

- Raser damit nicht gestoppt werden können;
- der Verkehr dadurch nicht verringert wird;
- mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Reklamationen zu rechnen ist.

Besondere Vorschriften: Links und Rechts der Schwelle muss für Fahrradverkehr ein Bereich von 1.25 Meter frei sein.

Empfehlung: Geschwindigkeitstafel nach oben versetzen

## II.

Basierend auf den Rückmeldungen liegen drei Varianten zur Platzierung der Schwellen vor.

### 1. Montage einer Schwelle oberhalb Liegenschaft Matthias Hänggi



### 2. Montage einer Schwelle oberhalb Liegenschaft Matthias Hänggi, Versetzen der 50er Tafel 10-15m Richtung Erschwil



### 3. Montage von zwei Schwelle oberhalb Liegenschaft Matthias Hänggi, Versetzen der 50er Tafel 10-15m Richtung Erschwil



### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bei Einhaltung des Seitenabstands infolge der geringen Strassenbreite eine kurze Schwelle resultiere;
- b) Variante 2 als beste Lösung hervorgehe;
- c) eine Ausschreibung der Verkehrsmassnahme notwendig sei.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Installation der Schwellen im Sonnenfeld Dorfeingang von Erschwil herkommend mit Variante 2.
2. Mit der Publikation wird die Umweltschutz- und Fronkommission beauftragt.
3. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Umweltschutz- und Fronkommission
  - Bau- und Wasserkommission
  - Archiv

Traktandum 10

Geschäft Nr. 106

**Gemeinderat**  
**Neugestaltung des Layouts**

### Ausgangslage

Die Verwaltung verfügt heute über keine einheitlich gestalteten Dokumente. Es kommen sogar verschiedene Dokumentenköpfe in Briefen und Berichten zum Einsatz. Zudem ist die „Handarbeit“ in der Erstellung dieser Dokumente offenkundig. Ebenso fehlt ein einheitliches Layout für die Dokumente (Formatierungen und Gestaltung).

Drucksachen der Gemeinde (Stand heute) • Budget • Rechnung • Reglemente etc.

Beispiele für Dokumente und Briefschaften (Stand heute, werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt) • Antragsformular Gemeinderat • Briefvorlage • Quittung • Communiqué

### Erwägungen

Mit der Einführung einer GEVER-Lösung werden vordefinierte Vorlagen für eine effiziente Abwicklung der Gemeinderatsgeschäftsabwicklung zur Verfügung stehen. Damit nicht auf ein altes Corporate Design gegriffen wird, soll eine Neugestaltung des Dokumentenlayouts in Angriff genommen werden.

Es wurden einige Ideen und Gestaltungsentwürfe präsentiert. Dem Gemeinderat werden davon zwei Design-Vorschläge unterbreiten, welche in die engere Wahl kommen. Es liegen eine moderne Interpretation und eine klassische Variante vor.

### Finanzielles

Falls der Gemeinderat ein neues Corporate Design einführen möchte, kann er zum Pauschalpreis von CHF 1'500.- die Rechte und die Vorlagen erwerben. Erst danach wird das Design finalisiert.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat legt fest, dass er ein neues Corporate Design einführen möchte und spricht sich für die klassische Variante aus.
2. Das Wappen (Haarpracht des Kleinkindes) soll noch überprüft werden.
3. Protokollauszug geht an:
  - Adrian Stocker
  - Archiv

Traktandum 11

Geschäft Nr. 107

**Gemeinderat**

**Einstimmung und Legislaturwechsel**

### Ausgangslage

Am 25. April 2021 wurden die neuen Mitglieder in den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Meltingen gewählt. Der momentane Gemeinderat möchte den Legislaturwechsel so gut wie möglich gestalten. Deshalb sind die neuen Mitglieder zu den künftigen Sitzungen als Gäste eingeladen.

Gemeindeschreiber ad interim stimmt zum Wechsel ein:

### **Spielregeln:**

Die neuen Mitglieder des Gemeinderates sind Gäste, dürfen sich nicht zu Wort melden und nicht abstimmen. Die Entschädigungsfrage ist zu klären.

### **Legislaturwechsel:**

Der Gemeinderat hat den Termin auf 16. August 2021 festgelegt.

### **Amtsgelöbnis:**

Die neuen Mitglieder dürfen ihr Amt erst aufnehmen, nachdem sie das Amtsgelöbnis gemäss § 116 des Gemeindegesetzes abgelegt haben. Dieses wird den

ordentlichen Mitgliedern vom Gemeindepräsidenten zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates abgenommen.

### **Konstituierung**

Der Gemeinderat konstituiert sich zu Beginn einer neuen Amtsperiode neu. Zur Konstituierung gehören:

- A. die Amtseinsetzung und die Orientierung der Mitglieder des Gemeinderates über das Amtsgeheimnis (Abnahme Amtsgelöbnis)
- B. die Ressortverteilung
- C. die Regelung der Stellvertretungen
- D. die Delegationen von Mitgliedern des Gemeinderates in Kommissionen und andere Gremien
- E. die Bestätigung/Anpassung der Geschäftsordnung – falls vorhanden
- F. die Übernahme und Aktualisierung der Pendenzenliste
- G. die Information der Öffentlichkeit über die Konstituierung.

### **GR-Terminplan:**

Die Termine des Gemeinderates sind für das 2. Halbjahr festzulegen. Der Gemeinderat tagt in der Regel alle 2 Wochen jeweils Donnerstagabends im Gemeinderatssaal in der Gemeindeverwaltung. Neben den Gemeinderatssitzungen ist die Teilnahme an Anlässen der interkommunalen Zusammenarbeit, an Veranstaltungen im Dorf (inkl. Veranstaltungen, welche von der Gemeindeverwaltung organisiert werden) insofern Bestandteil des Amtes, als von der Bevölkerung eine aktive Partizipation am Geschehen im Dorf von den Amtsinhabern erwartet wird.

### **Sitzungen:**

Die Sitzungen des Gemeinderates sind grundsätzlich öffentlich. Jede interessierte Person darf die Beratungen verfolgen. Bestimmte Geschäfte müssen unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden, weil es z.B. der Datenschutz erfordert oder wenn der Gemeinderat sich in einem Dossier auf eine Verhandlungstaktik einigen muss. Die nichtöffentlichen Geschäfte werden in gesonderten Sitzungen (mit eigener Traktandenliste) behandelt. Es kommt somit immer wieder vor, dass der Gemeinderat an einem Abend sowohl zu einer öffentlichen, als auch einer nichtöffentlichen Sitzung direkt im Anschluss an die öffentliche Sitzung zusammentritt.

### **Elektronischer Geschäftsbetrieb mit GEVER**

Der Gemeinderat wickelt seinen Betrieb in Zukunft vollumfänglich elektronisch ab. Die Geschäfte, Sitzungsunterlagen und Protokolle werden mittels ELO erledigt. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält einen persönlichen Zugang zu dieser Plattform.

### **Geschäfte des Gemeinderates:**

Die Geschäfte des Gemeinderates werden in Zukunft nach Behandlungsarten kategorisiert. Der Gemeinderat kennt die Behandlungskategorien A (Antrag), B (Beratung), C (Kenntnisnahme) und D (Delegation).

- A (Antrag)            Beschlussanträge, die keinen besonderen materiellen Spielraum aufweisen, sondern lediglich einen Beschluss des Gemeinderates erfordern, ob er damit einverstanden ist oder nicht.
- B (Beratung)        Geschäfte in Vorbereitung oder mit materiellem Spielraum, welche eine Entscheidungsfindung des Gemeinderates erfordern.
- C (Kenntnisnahme)    Informationen, welche dem Gemeinderat unterbreitet werden, über die aber nicht befunden werden muss.
- D (Delegation)      Bestimmung der gemeinderätlichen Delegation an Anlässen und Veranstaltungen verschiedenster Art.

### **Aktuelle wichtige Geschäfte des Gemeinderates**

Folgende grösseren Geschäfte erwarten den Gemeinderat im zweiten Semester 2021:

Legislaturplanung	Mit der Legislaturplanung legt der Gemeinderat seine Ziele für die neue Amtsperiode fest. Die Legislaturplanung dient damit der mittelfristigen strategischen Planung der Entwicklung der Gemeinde. Auf ihrer Basis wird jährlich ein operatives Jahresprogramm mit konkreten Massnahmen, Terminen und Finanzbedarf erstellt. Die Legislaturplanung soll in einer Klausur des Gemeinderates erarbeitet werden.
Reorganisation	Die Verwaltung muss neu organisiert werden. Aktuell wird das interimistische Mandat von Adrian Stocker auf Ende August 2021 auslaufen.
Rekrutierung	Für die GS-Stelle muss der Gemeinderat noch eine Findungskommission einberufen, die die Kandidaten beurteilt und dem Gemeinderat eine Empfehlung unterbreitet.
Kommissionen	Im Herbst fallen die Kommissionswahlen an.
Bauwesen	Das Baubewilligungsprozedere muss überarbeitet werden.
Räumliches Leitbild	Ist eine entscheidende Grundlage, in dem die Gemeinde in den Grundzügen festlegt, wo und wie sie die knappe Ressource Boden in Zukunft nutzen will. Sie gibt die grundsätzliche Stossrichtung der räumlichen Entwicklung vor und nimmt so ihre Planungsaufgabe wahr. Die entscheidenden Fragestellungen, mit denen sich eine Gemeinde konfrontiert sieht, werden in partizipativer Weise aufgearbeitet.
Budget	Die Unterlagen zum Budgetprozess für das Budget 2022 wird im Sommer starten.

### **Weitere Termine und Anlässe**

Das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn organisiert immer zu Beginn einer Amtsperiode ein Seminar für neue Gemeinderatsmitglieder und gibt eine Broschüre über die Arbeit im Gemeinderat heraus. Der Kurs wird im 3. Quartal 2021 stattfinden. Die Termine stehen noch nicht fest. Wir informieren, sobald wir die Daten erhalten haben.

### Erwägungen

Aus dem Gespräch geht hervor, dass

- a) die Präsidiumsfrage nächsten Monat beantwortet werde;
- b) die neuen GR-Mitglieder bereits sämtliche Unterlagen zu den kommenden Sitzungen erhalten sollen;
- c) ein Terminplan für das 2. Semester durch die Verwaltung vorgeschlagen werde: Sitzungstermine alternierend mittwochs und donnerstags, 19.30 Uhr;
- d) eine provisorische Ressortaufteilung solle vor den Sommerferien angestrebt werden;
- e) die neuen GR-Mitglieder sollen bereits Sitzungsgelder erhalten;

### Gedanken von EF und AS

- Wie gelingt es dem Gemeinderat von der Partei- zur nötigen Sachpolitik zu wechseln und die Stabilität im Gemeinderat zu behalten;
- Die Bedeutung einer Kollegialitätsbehörde nicht unterschätzen;
- Zusammen für das gemeinsame Wohl wirken;
- Mutig die kommenden Herausforderungen annehmen;
- Eine dialogorientierte und Konsens orientierte Politik fahren;

- Die Rolle des Bindeglieds zu Kommissionen und Zweckverbänden aktiv wahrnehmen;
- Verantwortung übernehmen und Vertrauen schaffen;
- Als Gemeinderat auch im privaten Umfeld als Vorbild agieren.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst:
  - Die neuen Gemeinderäte erhalten die Unterlagen zur Sitzung bereits im Vorfeld.
  - Ein Terminplan für das 2. Semester wird vorgeschlagen: Sitzungsrythmus mittwochs und donnerstags, 19.30 Uhr.
  - Ressortaufteilung soll vor den Sommerferien geregelt werden.
  - Die «neuen» Gemeinderäte werden mit ordentlichem Sitzungsgeld entschädigt.
3. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Traktandum 12

Geschäft Nr. 108

#### **Genehmigung Protokoll**

#### Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der 9. GR-Sitzung vom 12.05.2021 vor.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 9. GR-Sitzung vom 12.05.2021 mit folgender Änderung:

Diverses: Kreisschule Rechnungsabschluss CHF 103'000 statt CHF 130'000.

Traktandum 13

Geschäft Nr. 109

#### **Termine und Einladungen**

#### Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen verschiedene Einladungen vor – werden an der nächsten Sitzung verteilt

Traktandum 14

Geschäft Nr. 110

#### **Verschiedenes**

#### Ausgangslage

- Corona-Situation: Bespielung des Gemeindehauses. Wunsch auf Öffnung
- Zwischenstand Grünmulde; Terminanfrage beim Kanton ist erfolgt, Häckseldeponie bis auf Weiteres geschlossen, Ersatzstandort wird gesucht – auch aufgrund von Kostenersparnis. Antrag an GR folgt

- Scheibenstand: Anfrage von Sutter AG, Fa. Albin Borer Zuführung von oben statt von unten. Bewilligung erteilt, da ein Weg schon bestehend ist. Information an Förster.
- Drei Geschäfte der Fronkommission zu Händen der nächsten GR-Sitzung.
- Ing. Jermann; Digitalisierung der Nutzungspläne nun vollzogen und abgeschlossen. Subvention wurde eingefordert.

Schluss: 23:00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber ad interim

Erich Fidler

Adrian Stocker